

der Stadt Meissen mit einem dazu gehörigen Weinberg; 1266 überließ Bischof Albert II. dem Meißner Domkapitel seinen neu angelegten Weinberg bei Oberwartha; 1271 versprach Bischof Witigo I. dem Kloster Sigeroda ein halbes Fuder Wein von seinem Weinberg bei Kößchenbroda; 1235 befahl derselbe schon dem Pleban zu Dresden die Eintreibung der bischöfl. Weinzehnten bei allen Weinbergbesitzern unter Androhen der Execution; 1286 schenkten die Burggrafen von Dohna dem Materni-Hospital in Dresden zwei Weinberge bei Kößchenbroda ic. In der Geschichte Heinrichs d. Erlauchten werden von 1230—1288 eine bedeutende Zahl von Weinbergen auch in Gegenden Sachsens aufgeführt, wo jetzt, wie bei Wurzen, Pegau, Grimma, Döbeln, Glauchau ic. längst kein Weinbau mehr vorhanden und woraus zu erkennen ist, daß der Weinbau vormals auf größere Gegenden ausgedehnt war als jetzt; so gehörten zu dem 1162 durch Markgraf Otto gestifteten Kloster Altzelle auch Weinberge bei Rhäsa und Roswein, welche zeitig, etwa nach 1216, wieder eingingen, als die Aebte und der Convent zu Zelle „das vornehme Haus Zadel unter Meissen“ gekauft und „am edlen Elbströme viel größere und bessere Weinberge angelegt;“ so befanden sich auch Weinberge bei Rossen, welche den Bischöffen in Meissen gehörten und sich bis 1536 erhielten. Die dem Kloster Zella gehörigen Weinberge bestätigen einige Urkunden vom röm. König Heinrich VII., kaiserl. Statthalter in Deutschland im J. 1224; von 1521 findet sich ein Aufgebot an die Frohnpflichtigen des Klosters, vom Klostervoigt Martin Blich zu Zelle, in welchem derselbe verordnet, „drei Wagen in die Mostfuhr nach Zadel auszurichten, von welchen jeder Wagen 2 Faß (das Faß zu 3 Vierteln) in's Kloster laden soll.“ (Während das Faß Wein jetzt 6 Eimer, der Eimer 72 Kannen, enthält, ward damals das Weinmaaß der Gefäße in Deutschland nach Ahma (Ohmen) berechnet, deren 6 Modius (Maas oder Eimer) 1 Fuder oder Karren ausmachten; dann folgte die Urna, welche 4 Staubus (Stübchen) enthielt; kleinere Gefäße und Maaße waren der Sema oder Saum, Tina und Urceus oder Zober Lagen a, Lägel oder Flasche u. die Galeta oder Gelde. Vom J. 1308 bestimmt zuerst eine vom Markg. Friedrich bestätigte Verordnung über den Weinschank, dessen Steuer